



DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE KETSCH

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Ketsch mit Haushalts- und Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Februar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.182.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.077.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.895.400
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.895.400

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	39.810.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.954.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.144.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.780.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.632.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-852.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.996.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	114.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-114.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.111.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 600.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 190 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Ketsch, den 23. Februar 2026

Wangler
Bürgermeister

Das Landratsamt -Kommunalrechtsamt- des Rhein-Neckar-Kreises hat am 09. März 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftspläne für das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigung bestätigt.

Der Haushaltsplan einschließlich der Wirtschaftspläne für das Jahr 2026 liegen in der Zeit vom

23. März 2026 bis einschließlich 31. März 2026

im Rathaus Ketsch, Kämmeriamt, Zimmer 310, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ketsch, den 19. März 2026

Wangler
Bürgermeister